

MOTION

betreffend der Einführung einer Mindestquote für privates Wohneigentum in Neubauten innerhalb von Quartierplanperimetern

Das Begehren

Mit dem Ziel, die Wohneigentumsquote zu erhöhen und die Standortattraktivität Prattelns anzuheben, verlangt der Einwohnerrat vom Gemeinderat:

„Die Zonenvorschriften Siedlung sind dahingehend zu erweitern, dass künftig bei der Planung und Realisierung von Wohnbauprojekten innerhalb des Quartierplanperimeters mindestens ein Drittel des nutzungsberechtigten Volumens für den Erwerb von privatem und selbstgenutztem Wohneigentum zur Verfügung gestellt werden muss“.

Die Begründung

Die Wohneigentumsquote in der Gemeinde Pratteln liegt markant unter dem kantonalen respektive nationalen Durchschnitt. Selbstgenutztes Wohneigentum hat gegenüber dem Mietverhältnis Vorteile: In einem eigenen Haus/Wohnung lassen sich die eigenen Bedürfnisse flexibler gestalten und ausbauen. Auch ist die Wohnsicherheit im Eigenheim besser gewährleistet als in einem Mietobjekt mit Kündigungsklausel.

Familien mit Wohneigentum entwickeln mehr Identifikation mit der Gemeinde. Eigentümer haben in der Regel höhere Einkommens- und Steuerkraft. Selbstgenutztes Wohneigentum führt zu weniger Fluktuation der Wohnbevölkerung.

Es sei darauf hingewiesen, dass das Begehren dieser Motion zwar keine Abweichung von den Bauvorschriften enthält, jedoch die Nutzungsweise und Nutzungszielgruppe bestimmt, welche in künftigen Quartierplanvorschriften der Gemeinde Pratteln zwingend vorzusehen sind.

Ein höherer Eigentümeranteil innerhalb der Gemeinde Pratteln ist ein wohnungspolitisches Anliegen. Mit diesem Vorstoss sollen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.

Der Motionär



Paul Dalcher